

Strategien der DJE Investment S.A. für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Investment S.A. verpflichtet, Transparenz zu

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und
- nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

zu schaffen. Die entsprechenden Informationen können dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der DJE Investment S.A. verwalteten Fonds ist grundsätzlich nicht beabsichtigt und erfolgt nur für vereinzelte Fonds/Teilfonds. Für diese werden die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlicht, die unter dem jeweiligen Fonds/Teilfonds abgerufen werden können.

a) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsrisiken“?

Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein **Ereignis** oder eine **Bedingung** in den Bereichen **Umwelt**, **Soziales** oder **Unternehmensführung** definiert, dessen beziehungsweise deren **Eintreten tatsächlich** oder **potenziell wesentliche negative Auswirkungen** auf den Wert der Investition haben könnte.

Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen von der DJE Investment S.A. verwalteten Fonds sowie auf die Reputation der DJE Investment S.A. auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

b) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 2 Ziffer 24 gelten „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

c) Was sind „ESG-Faktoren“?

Unter „ESG“ werden die Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die Abkürzung stammt aus den englischen Begriffen „Environmental“, „Social“ und „Governance“.

ESG-Faktoren beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Environmental – Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social – Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte beziehungsweise Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

(Corporate) Governance – Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

2. Strategien der DJE Investment S.A. für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen¹

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung für die von ihr verwalteten Fonds/Teilfonds an die nachfolgenden Finanzmarktteilnehmer ausgelagert:

- DJE Kapital AG
- Robert Beer Management GmbH

Folglich werden seitens der DJE Investment S.A. keine eigenen Investitionsentscheidungen getroffen.

1) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

2) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

Entsprechend sind für die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen die von den o.g. Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Informationen zu berücksichtigen.

Die Unterlagen betreffend der DJE Kapital AG können unter <https://www.dje.de/unternehmen/uber-uns/Verantwortungsvolles-Investieren/> abgerufen werden.

Die Unterlagen betreffend der Robert Beer Management GmbH könnten per Anfrage an service@robertbeer.com angefordert werden.

3. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens³

a) Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sieht die DJE Investment S.A. derzeit gleichermaßen in folgenden Punkten:

- einem Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Rüstungsgüter
- Korruption

Bei gewissen Fonds werden noch folgende weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie berücksichtigt:

- Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)⁴
- Glücksspiel⁴
- Nuklearenergie⁴
- Kraftwerkskohle⁴
- Gentechnisch modifiziertes Saatgut⁵
- Tabakwaren⁵

b) Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Diese oben genannte Erklärung gilt für die Verwaltung von Fonds durch externe Asset-Manager, die auf Grund gesetzlicher Regelung oder einer Selbstverpflichtung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Seitens der DJE Investment S.A. werden keine eigenen Investitionsentscheidungen getroffen.

Entsprechend sind für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den o.g. Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Informationen zu berücksichtigen.

Die Unterlagen betreffend der DJE Kapital AG können unter <https://www.dje.de/unternehmen/uber-uns/Verantwortungsvolles-Investieren/> abgerufen werden.

Die Unterlagen betreffend der Robert Beer Management GmbH könnten per Anfrage an service@robertbeer.com angefordert werden.

c) Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der DJE Investment S. A.

Die DJE Investment S.A. ist im Rahmen der gemeinsamen Portfolioverwaltung der von ihr verwalteten Fonds u. a. dafür zuständig, dass Finanzinstrumente im Rahmen der zulässigen Anlagestrategie gezeichnet, gekauft, verkauft oder umgetauscht werden, Bezugsrechte ausgeübt werden oder in anderer Weise über diese verfügt wird oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrgenommen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchgeführt werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

Die DJE Investment S.A. ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Ausübung von Aktionärsrechten in Verbindung mit Aktien, die durch die von ihr verwalteten Fonds gehalten werden, bewusst. In den Fällen, in denen die DJE Investment S.A. eine Anzahl Aktienbestände bzw. Stimmrechte hält, bei deren Ausübung von einer Einflussnahme auf die Geschäftspolitik und/oder -strategie ausgegangen werden kann, verpflichtet sich die DJE Investment S.A. ein Votum zu den Tagesordnungspunkten einer Hauptversammlung abzugeben. Diesbezüglich hat die DJE Investment S.A. Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten veröffentlicht, welche über ihre Homepage www.dje.lu abgerufen werden können.

Ausführlichere Informationen zur Mitwirkungspolitik können der gemäß dem Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen von börsennotierten Gesellschaften (in seiner aktuell gültigen Fassung) auf der Homepage www.dje.lu veröffentlichten Mitwirkungspolitik entnommen werden.

d) Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied der ALFI⁶ verpflichtet sich die DJE Investment S.A. zur Einhaltung des festgelegten *ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds*. Geschäftsführung und Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. wirken gemäß dem Code of Conduct auf eine gute Corporate Governance der DJE Investment S.A. hin. Eine Berichterstattung über die DJE Investment S.A. erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

4. Überprüfung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitspolitik

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird von regulatorischen Anforderungen und etwaigen Prozess- und Strategieanpassungen aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Webseite der DJE Investment S.A. www.dje.lu veröffentlicht.

3) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

4) Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz

5) Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes.

6) Association of the Luxembourg fund industry